

1./X. 1915

[Zur Bierbeschränkung.] Die Mitglieder des Brauherrenvereines von Wien als auch jene des Bundes der Provinzbrauer Niederösterreichs sahen sich veranlaßt, infolge der von der Regierung verfügten verringerten Zuweisung an Braugerste eine bedeutende Einschränkung ihrer Erzeugung und damit auch eine ebensolche Einschränkung im Bierausstoß für die nächste Zeit zu beschließen. Der Normalbedarf der österreichischen Brauindustrie an Braugerste beträgt in einer Betriebsperiode rund 5 Millionen Meterzentner. Für die Betriebsperiode 1915/16 wurden aber der Brauindustrie 1,150.000 Meterzentner Gerste, also weniger als ein Viertel zugewiesen und es erscheint auch fraglich, ob dieses verminderte Quantum in Wirklichkeit zu erhalten sein wird. Infolge dieses Umstandes wird nun schon ab 1. Oktober von seiten der Brauer ein reduziertes Quantum sowohl in Faß- als auch Flaschenbier an deren Abnehmer verabsolgt werden.